

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 11-12

Artikel: Bürger und Zivilschutz
Autor: Heeb, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürger und Zivilschutz

Willy Heeb, Ortschef

Mit diesem Artikel versuche ich aufzuzeigen, welchen *zentralen Platz* der *Bürger im Zivilschutz* einnimmt und wo sich der Zivilschutz neben der Armee im Rahmen unserer Gesamtverteidigung befindet.

Ein neutraler Staat ist berechtigt – ja dazu verpflichtet – Neutralitätsverletzungen mit militärischer Gewalt – und zwar mit aller Konsequenz – zurückzuweisen. Mit unserer Armee wollen wir einem allfälligen Gegner den Eintrittspreis möglichst hoch ansetzen, damit er sich zehnmal überlegt, bevor er einen Angriff auf unser Land auslöst.

1. Völkerrecht

Unsere Gesamtverteidigung wird wie manche andere staatliche Tätigkeit von den Regeln des Völkerrechts beherrscht. Somit gibt das *Völkerrecht* den äusseren Rahmen für die *Gesamtverteidigung*. Das *Kriegsvölkerrecht* unterscheidet strikte, welche Personengruppen zu *Kampfhandlungen* berechtigt sind und welche nicht. In der Schweiz sind dies neben der Armee auch das Grenzwachkorps sowie das bewaffnete Eisenbahnpersonal. *Nicht* zu kriegesischen *Kampfhandlungen* berechtigt sind aber *Polizei* und *Zivilschutz*. Damit will man vermeiden, dass letztere in Gefangenschaft geraten. Für die Gesamtverteidigung im allgemeinen, wie auch für den Zivilschutz im speziellen, ist dieser Aspekt von besonderer Bedeutung. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu wissen, dass die Regierungen als militärische Objekte betrachtet werden. Zivilpersonen dürfen im Krieg nur unter ganz bestimmten Bedingungen an Kampfhandlungen teilnehmen. Im weiteren darf sich die Zivilbevölkerung eines nicht besetzten Gebietes gegen einen überraschend eindringenden Feind erheben. Diese – lange antiquierte Bestimmung – ist heute wieder sehr aktuell, und zwar im Zusammenhang mit kriegseinleitenden Luftlandeoperationen. An dieser Stelle, will ich den sechsten Punkt der Weisungen betreffend Kriegsrecht im Zivilverteidigungsbüchlein zitieren. Dieser steht auf Seite 219 und lautet: Jede Schweizerin und jeder Schweizer hat – ob in einer militärischen Organisation eingeteilt oder nicht – das Recht auf Selbstverteidigung, wenn Leib, Leben oder Ehre in Gefahr sind. Niemand kann ihnen dieses Recht bestreiten.

2. Gesamtverteidigung

In unserer Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 heisst es in Artikel 2: Der Bund hat zum Zweck:

- Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen
- Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern
- Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen
- Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt

Für uns haben diese Sätze eine besondere Bedeutung. So stützt sich unser Überlebens- und Verteidigungswille auf den wichtigsten Säulen der Gesamtverteidigung ab, nämlich: *Armee*, *Zivilschutz*, *wirtschaftliche* und *geistige Landesverteidigung*. Durch diese Gesamtverteidigung soll die Autonomie der Schweiz gewahrt und unser Land mit seinen geistigen und materiellen Werten sowie das Leben unserer Bevölkerung jederzeit gegen alle Angriffsarten geschützt werden.

Die in den vergangenen 20 Jahren rapid angewachsene Bedrohung der Zivilbevölkerung durch die zunehmende Qualität und Quantität der Kriegsmittel hat zu einer Neuorientierung der Gesamtverteidigung im allgemeinen und des Zivilschutzes im speziellen geführt. Der Zivilschutz muss durch seine Glaubwürdigkeit zur Wahrung unserer Unabhängigkeit und Unversehrtheit unseres Staatsgebietes beitragen.

3. Der Zivilschutz – eine Notwendigkeit

Wenn vom Zivilschutz gesprochen wird, taucht immer wieder die Frage auf, ist der Zivilschutz notwendig? Die Geschichte lehrt, dass es seit Menschengedenken Kriege und Katastrophen gegeben hat. Allein seit 1945 wurden auf unserem Globus über 100 Kriege und gewaltsame Konflikte ausgetragen. Und die heutige weltpolitische Situation lässt leider keineswegs auf eine Besserung hoffen. Aber jeder von uns hat das Recht, sich frei zu entfalten und unabhängig zu leben. Selbstbestimmung ist dazu ein Ziel. Auf unserer Welt sind jedoch extrem verschiedene Gesellschaftssysteme vorhanden, deshalb entstehen immer wieder Auseinandersetzungen. Der moderne Krieg wird total geführt. Er bedroht gleichermaßen die Kämpfenden wie die Zivilbevölkerung. Eine Trennung zwischen Kampfräumen und Hinterland ist

nicht mehr möglich. Bei einem künftigen Krieg ist neben dem Einsatz konventioneller Waffen auch die Verwendung moderner Massenvernichtungswaffen nicht auszuschliessen. Diese zeichnen sich durch grossflächige, langanhaltende, Primär- und Sekundärwirkungen aus. Ob und wann unser Land direkt oder indirekt in einen Konflikt hineingezogen wird, kann nicht ohne weiteres vorausgesehen werden. Der Zivilschutz muss im Rahmen der Gesamtverteidigung mithelfen, dass die Armee nicht nur Gräber und Ruinen zu verteidigen hat. Der Soldat an der Front muss wissen, dass seine Frau und Kinder zu Hause Schutz und Betreuung finden. Ein gut ausgebauter Zivilschutz ist daher heute schon notwendig. Er hat dabei die grösste sozialmedizinische Aufgabe zu erfüllen, nämlich: *Schützen*, *Retten* und *Betreuen* unserer Bevölkerung.

Ein potentieller Angreifer muss sich also gezwungen sehen, einen gut *vorbereiteten Zivilschutz* in seine *strategische Planung* und Erfolgsberechnung einzubeziehen. In diesem Sinne bedeutet der Zivilschutz nach der Konzeption 71 einen aktiven Beitrag zur Gesamtverteidigung.

4. Bürger und Zivilschutz

Nun genügt es aber nicht mit dem, was über den Zivilschutz geschrieben wird. Entscheidend ist, wie der Bürger den Zivilschutz erlebt und wie der Zivilschutz mit dem Bürger lebt. Was auch in Zukunft zählt, sind *Aktivitäten* und nicht Theorien. Der Bürger – dazu gehören auch wir – will einen dauernden Fortschritt im Auf- und Ausbau des Zivilschutzes miterleben. Unsere verantwortungsbewussten Behördenmitglieder dürfen ihre Kräfte nie ausschliesslich für die Bewältigung der zahlreichen Gegenwartsfragen einsetzen, sondern müssen noch genügend Kräfte für die Verwirklichung all jener Massnahmen aufbringen, welche Bürger und Staat in Kriegs- und Katastrophenfällen das Über- und Weiterleben sichern. Wir – als Zivilschutzkader – erwarten von unseren vorgesetzten Stellen klar definierte und terminierte Zielvorstellungen. Aber manchmal hat man das Gefühl, dass bestimmte Instanzen zu wenig entschlossfreudig sind und gewisse Probleme nach dem Schneepflugprinzip erledigen. Aus diesen, aber auch aus andern Gründen gerät der Zivilschutz

je länger je mehr ins *Schussfeld der Öffentlichkeit*. Ich meine, das sei richtig und wünschenswert. Nur so wird es möglich, dass sich der im Aufbau befindliche Volksschutz in unserer Bevölkerung verankern kann.

Von den wenigen Schwarzmalern, Extremisten und Pazifisten, die auch in Zukunft nicht aussterben werden, dürfen wir uns keineswegs beeinflussen lassen. Diese sehen entweder die Welt in Rosa, also gar keinen Krieg mehr, oder behaupten, dass wir – der Kleinstaat Schweiz – bei einem zukünftigen Konflikt ohnehin keine Chancen zur Verteidigung und zum Überleben mehr hätten. In unserer abstrakten Welt ist aber vieles möglich. Deshalb ist es die Aufgabe aller Verantwortlichen, die Vergangenheit zu analysieren, daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen und die Lage dauernd objektiv und sachlich zu beurteilen und in Form eines rollenden Optimierungsprozesses zielstrebig mit den vorhandenen personellen, materiellen und finanziellen Mitteln auf den Endausbau des Zivilschutzes hinarbeiten.

5. Der Zivilschutz auf der Suche nach einem Image

Voraussetzung für das Verständnis und die Einsicht unserer Bevölkerung, die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu bejahen, ist eine ständige und realistische Aufklärung. Darüber hinaus ist eine zielstrebige Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, die das Klima schafft, damit jeder einzelne Bürger im Zivilschutz eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Tätigkeit übernimmt. Der erste Eindruck ist – wie oft im Alltag – für spätere Lebensphasen bestimmend. Deshalb legen wir grossen Wert darauf, dass alle zukünftigen Zivilschutzangehörigen, wenn sie zum erstenmal mit dem Zivilschutz konfrontiert werden – und dies ist meist zu Beginn der Ausbildung der Fall –, für unsere *Sache begeistert* werden können. Das bedingt eine offene und seriöse Einführung in die Belange unseres Volksschutzes. Es muss kaum betont werden, dass dies nebst den hohen Anforderungen an das ganze Instruktionkorps auch eine gewisse zivile *Ambiance* im stadttypischen Ausbil-

dungszentrum voraussetzt. So erreichen wir, dass sich der Bürger im Laufe der Zeit mit dem Zivilschutz identifizieren kann. Jeder erlebt auf seine Art, dass er ein Stein eines grossen Mosaiks ist, ein Stein, würde er fehlen, der das ganze Bild unvollständig erscheinen liesse.

Jede Organisation – gleich welcher Art – ist nur so viel wert, wie die Menschen, die in ihr arbeiten. Damit gehört es zu unserer zentralen Aufgabe, den Bürger als Menschen mit all seinen Stärken und Schwächen im Mittelpunkt des Zivilschutzes zu sehen. Bis jedoch unsere Organisation in allen Belangen den Vollausbau erreicht hat, wird es noch einige Jahre harter und konsequenter Arbeit bedürfen. Aber die Psychologie lehrt uns: Ideen, Vorstellungen – und in noch stärkerem Masse Vorsätze – haben die Tendenz, sich zu verwirklichen! Könnten uns diese Gedanken beim Auf- und Ausbau des Zivilschutzes nicht auch behilflich sein?

Die Stadt



Zürich

Zürich ist die grösste Stadt der Schweiz und Hauptort des Kantons Zürich. Neben der Stadtverwaltung beherbergt die Stadt auch die kantonalen Behörden und Verwaltungen. Daneben befindet sich in Zürich eine grössere Anzahl eidgenössischer Institutionen, wie die ETH, das Landesmuseum, die meteorologische Zentralanstalt usw. Die Stadt Zürich ist politisch in zwölf Stadtkreise eingeteilt. 15 Gemeinden grenzen an die Stadt.

Zürich liegt im nordöstlichen Teil der Schweiz, rund 30 Kilometer südlich der Landesgrenze gegen Deutschland und rund 100 Kilometer westlich der Grenze gegen Österreich. Die Stadt liegt am unteren Ende des Zürichsees auf 408 m ü. M. und dehnt sich östlich bis auf die Höhen des Zürichberges (650 m ü. M.) und westlich an die Hänge des Uetliberges (870 m ü. M.) aus. Sie zieht sich beiden Seeufnern entlang und ins Limmattal hinab und greift über den Milchbuck – eine Senke zwischen Zürichberg und Käferberg – ins Glattal hinüber.

Die Stadt Zürich wird durch den See und dessen Ausfluss, die Limmat sowie durch den Höhenzug vom

Hönggerberg bis zum Zürichberg in drei Teile gegliedert.

Die Grenzlänge der Stadt beträgt 57,6 km. Die längste Nord-Süd-Ausdehnung misst 12,7 km und die längste Ost-West-Ausdehnung 13,4 km.

Die Stadt Zürich ist eines der grössten Finanz- und Handelszentren der Schweiz. Banken und Versicherungen geben ihr das Gepräge und auch eine mannigfache Industrie, insbesondere die Maschinenindustrie, ist hier vertreten.

Zürich liegt am Schnittpunkt europäischer Eisenbahnverbindungen. Neben dem Hauptbahnhof mit seinen ausge dehnten Anlagen des Vor- und Güterbahnhofes befinden sich auf dem Stadtgebiet noch 15 weitere Bahnhöfe.

Über das ganze Stadtgebiet verteilt besitzt Zürich ein weitverzweigtes Strassenbahnnetz, das folgende Fahrzeugmittel umfasst: Strassenbahn/Trolleybus/Autobus.

Durch Zürich führen die wichtigsten Hauptverkehrsstrassen mit den Verbindungen vom Westen her gegen das Bündnerland und von der Zentralschweiz her Richtung Schaffhausen und Bodensee.

Auf dem Zürichsee verkehren eine grössere Zahl von Schiffen für den Personentransport. Auf Stadtgebiet sind sieben Landungsstellen für diese Schiffe vorhanden.

Durch den Flugplatz Kloten ist die Stadt dem interkontinentalen Luftverkehr angeschlossen. Kloten befindet sich etwa 10 km von der Stadt entfernt in nördlicher Richtung. In ungefähr gleicher Distanz, jedoch mehr östlich, befindet sich der Militärflugplatz Dübendorf.

Währenddem die Innenstadt bis auf einige wenige Gebiete vollständig überbaut ist, verfügen die Aussenquartiere noch über eine beschränkte Anzahl Freiflächen. Theoretisch wäre es möglich, die Bevölkerungszahl bei einem Vollausbau des Stadtgebietes auf rund 600 000 Einwohner zu erhöhen. Die Bevölkerungszahl beträgt gegenwärtig 397 000 Einwohner. Darunter befinden sich rund 41 600 Ausländer mit Niederlassungsbewilligung und 34 400 Ausländer, die fremdenkontrollpflichtig sind. Die Arbeitsbevölkerung, die an den Werktagen dazukommt, liegt um die 302 595 (Stand 1970) Personen.